

Antrag

der Abgeordneten Dr. Cap
Kolleginnen und Kollegen

gem. § 74 Abs. 2 GOG auf Behebung von Widersprüchen, die sich bei der
Beschlussfassung in 2. Lesung ergeben haben, in der 3. Lesung

Begründung:

Bei TOP 3 betreffend Sozialrechtsänderungsgesetz 2008 (889/A) wurden zwei
Abänderungsanträge vom Nationalrat beschlossen, die in Art. 1 jeweils die Anfügung
eines § 638 nach § 637 in das ASVG vorsehen. Beide Paragraphen haben völlig
abweichende Normeninhalte.

Dieses setzt sich in Art. 2 betreffend § 322 GSVG, in Art. 3 betreffend § 312 B-SVG,
in Art. 11 betreffend § 113d bzw. e Kriegsopferversorgungsgesetz, in Art. 12
betreffend § 17f bzw. g Opferfürsorgegesetz, in Art. 13 betreffend § 98d, e bzw. f
Heeresversorgungsgesetz sowie in Art. 14 betreffend § 15e bzw. f
Verbrechensopfergesetz mit den selben Inhalten fort.

Es liegen daher Widersprüche bei den Beschlussfassungen in 2. Lesung im Sinne
des § 74 Abs. 2 GOG vor. Um diese Widersprüche aufzulösen, sollen folgende
Umänderungen von Paragraphenbezeichnungen in 3. Lesung erfolgen:

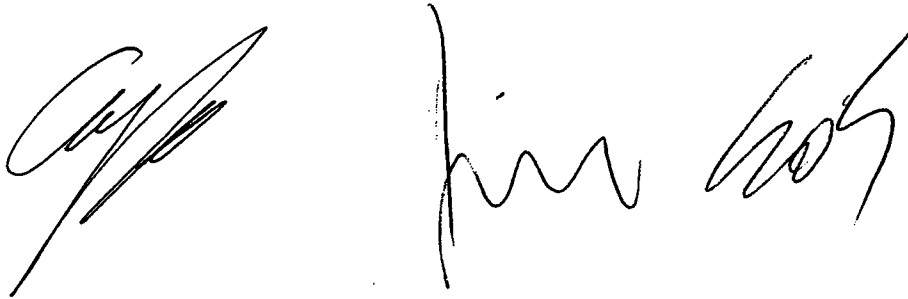
	AAA Csörgits, Dolinschek, Kickl	AAA Csörgits, Kickl
Art. 1 ASVG	§ 638 bleibt	§ 638 wird § 639
Art. 2 GSVG	§ 322 bleibt	§ 322 wird § 323
Art. 3 B-SVG	§ 312 bleibt	§ 312 wird § 313
Art. 11 Kriegsopferversorgungsg	§ 113d bleibt	§ 113d wird § 113e § 113e wird § 113f
Art. 12 OpferfürsorgeG	§ 17f bleibt	§ 17f wird § 17g § 17g wird § 17h
Art. 13 Heeresversorgungsg	§§ 98d, e bleiben	§ 98d wird § 98f § 98e wird § 98g § 98f wird § 98h
Art. 14 VerbrechensopferG	§ 15e bleibt	§ 15e wird § 15f § 15f wird § 15g

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die dargestellten Widersprüche in der Beschlussfassung in 2. Lesung sind in 3. Lesung wie in der Begründung dargestellt zu beheben.

Handwritten signature in cursive script, appearing to read "Peter Bock".Handwritten signature in cursive script, appearing to read "Kurt B. Kauter".